

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 18. Januar 1985

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1985. — Verordnung über die Absenkung der Eingangsbezahlung der Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Vorbereitung auf Diakonat und Priestertum. — Kurs für Mesnerinnen und Mesner. — Krankenhausseelsorge — Kursangebote 1985. — Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religionslehre im Schuljahr 1985/86. — Spendenbescheinigungen. — Bezugspreis für das Amtsblatt. — Biblisch-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub. — Wehrpolitische Informationstagung des Streitkräfteamtes der Bundeswehr. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee. — Kardinal-Bertram-Stipendium. Ausschreibung 1985. — Warnung. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Besetzung einer Pfarrei. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 7

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1985

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Auch in diesem Jahr möchte ich Euch zur Fastenzeit etwas sagen über die beklemmende Lage, die der Hunger in der Welt schafft. Wenn Hunderte von Millionen Personen zu wenig Nahrung haben, wenn Millionen von Kindern für den Rest ihres Lebens unheilbar vom Hunger gezeichnet sind, wenn Tausende von ihnen daran sterben, dann darf ich nicht schweigen, dann dürfen wir nicht stumm und tatenlos bleiben.

Umfangreiche Hilfssendungen, wir wissen es, werden von den Regierungen, den internationalen Organisationen und Verbänden zu den Opfern solcher Hungersnöte geschickt, wobei leider nicht alle empfangen können, was sie retten könnte. Aber könnte nicht eine ernsthafte, entschiedene Anstrengung unternommen werden, um noch energischer gegen die Ursachen dieser Geißel anzugehen, die auf Weltebene wütet?

Gewiß, die naturgegebenen Ursachen, wie ungünstige Klimabedingungen und lange Trockenperioden, sind gegenwärtig noch unvermeidbar; ihre Folgen aber würden oft weniger schwer sein, wenn die Menschen nicht ihre eigenen Fehler und manchmal auch ihre Ungerechtigkeiten hinzufügen würden. Geschieht wirklich alles, um wenigstens teilweise die schlimmen Folgen von Wetterkatastrophen aufzufangen sowie die gerechte und schnelle Verteilung der Lebensmittel und Hilfsgüter sicherzustellen? Es gibt andererseits auch untragbare Situationen: Ich denke dabei an Bauern und Landarbeiter, die kein

gerechtes Entgelt für ihre mühevollte Arbeit erhalten; ich denke auch an Kleinbauern, die von ihrem Kulturland durch Personen und Gruppen vertrieben werden, die bereits hinreichend mit Land versorgt sind und dennoch weitere Reichtümer anhäufen auf Kosten von Hunger und Leid der anderen. Wieviele weitere Ursachen und Umstände des Hungers könnten hier noch angeführt werden!

Darf es sein, daß sich in derselben Familie die einen sattessen können, während ihre Brüder und Schwestern vom Tisch ausgeschlossen sind? An die Leidenden nur zu denken, reicht nicht aus. In der Fastenzeit fordert die wahre Bekehrung des Herzens, mit dem Gebet auch das Fasten zu verbinden und um der Liebe Gottes willen jene Schritte zu tun, die uns die Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten abfordert.

„Ich habe Mitleid mit diesen Menschen“ (Mk 8,2), so sagte Jesus, bevor er die Brote vermehrte, um alle zu sättigen, die ihm seit drei Tagen gefolgt waren, um sein Wort zu hören. Der leibliche Hunger ist nicht der einzige, an dem die Menschheit leidet: So viele unserer Brüder und Schwestern haben auch Hunger und Durst nach Würde, Freiheit, Gerechtigkeit, nach Nahrung für ihren Verstand und für das Herz!

Wie können wir nun unsere Bekehrung und unsere Bußgesinnung in diesen Wochen der Vorbereitung auf Ostern konkret zeigen?

Zunächst, indem niemand — je nach seiner zuweilen beträchtlichen Verantwortung — an etwas mitwirkt, was auch nur einen unserer Menschenbrüder in den Hunger stoßen könnte, mag er in unserer Nähe oder Tausende von Kilometern von uns entfernt leben; und indem wir es wiedergutmachen, wenn es geschehen ist.

In den Ländern, die an Hunger und Durst leiden, nehmen die Christen teil an Hilfsaktionen und am Kampf gegen die Ursachen der Katastrophe, deren Opfer sie zusammen mit ihren Landsleuten sind. Helfen wir ihnen, indem wir ihnen von unserem Überfluß und sogar vom Notwendigen geben; das ist praktisches Fasten. Beteiligen wir uns hochherzig an den großen Fastenaktionen unserer Ortskirchen.

Erinnern wir uns stets daran, daß unser Teilen nichts anderes ist, als an die Brüder weiterzugeben, was Gott ihnen zugedacht und uns lediglich anvertraut hat. Brüderlich zu teilen und sich von der Liebe, die aus Gott stammt, beseelen zu lassen, bedeutet, leiblichen Hunger zu stillen und zugleich auch dem Geist Nahrung und den Herzen Freude zu schenken.

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe... Die Gnade Jesu, des Herrn, sei mit euch!“ (1 Kor 16, 14.23).

PAPST JOHANNES PAUL II.

Nr. 8

Verordnung über die Absenkung der Eingangsbezahlung der Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, wird folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

(1) Wird ab dem 1. Januar 1985 mit einem Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes, dessen Eingangsvergütung sich nach den Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb, IVa, III oder IIa BAT bemißt, ein Arbeitsverhältnis begründet, das sich nicht an ein vor diesem Zeitpunkt bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis des kirchlichen oder des öffentlichen Dienstes oder an ein Arbeitsverhältnis mit einem sonstigen Dienstgeber, der für die Eingruppierung

und die Vergütung die Regelungen des Bundesangestelltentarifvertrags anwendet, unmittelbar (Protokollnotizen zu § 27 Abschn. A Abs. 6 BAT) anschließt, gelten für die Eingruppierung die Vorschriften der Abs. 2 und 3.

(2) Bemißt sich die Eingangsvergütung gemäß den einschlägigen Vergütungsregelungen nach den Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb, IVa, III oder IIa BAT, wird der Mitarbeiter in die jeweilige Vergütungsgruppe erst dann eingruppiert, wenn er

- a) bei einer Eingangsvergütung nach den Vergütungsgruppen Va, Vb, IVb BAT drei Jahre,
- b) bei einer Eingangsvergütung nach den Vergütungsgruppen IVa, III oder IIa BAT vier Jahre

als Mitarbeiter des kirchlichen oder des öffentlichen Dienstes tätig war.

(3) Bis zum Ablauf dieser Frist wird er in die jeweils nächstniedrigere Vergütungsgruppe eingruppiert. Dies ist gegenüber den Vergütungsgruppen Va und Vb die Vergütungsgruppe Vc, gegenüber der Vergütungsgruppe IIa die Vergütungsgruppe III.

(4) Die Abs. 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn ein früherer Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes in der Erzdiözese Freiburg (§ 1 Abs. 1 AVVO), der aus seinem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war, nach spätestens 6 Jahren für eine gleiche Tätigkeit erneut eingestellt wird.

§ 2

Die in § 1 getroffene Eingruppierungsregelung gilt für die Höhe der Grundvergütung und die sonstigen Leistungen, die nach der Grundvergütung zu bemessen sind (insbes. Urlaubsvergütung, Zuwendung, Übergangsgeld). Für die übrigen Leistungen, die von der Eingruppierung abhängig sind (insbes. Ortszuschlag, Zulagen), ist die Vergütungsgruppe maßgebend, in die der Mitarbeiter ohne die Regelung des § 1 einzugruppiert wäre.

§ 3

Abs. 1 gilt nicht für die bis zum 30. Juni 1986 begründeten Arbeitsverhältnisse, die wegen der Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes nicht vor dem 1. Januar 1985 begründet werden konnten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1985 in Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 17. 12. 1984

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 9

Ord. 8. 1. 85

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1985 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden. Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Zwei Paßbilder
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos)

c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latinum oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 15. Juli 1985 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Studentensekretariat der Universität Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 25, 7800 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 10

Ord. 8. 1. 85

Vorbereitung auf Diakonat und Priestertum

Für ledige Männer bietet das Studienhaus St. Lambert, 5483 Burg Lantershofen, einen Weg zur Ausbildung für den pastoralen Dienst. Die Vorbereitung richtet sich zunächst auf den Diakonat; bei Eignung für den Priesterberuf ist die weitere Ausbildung dazu und die spätere Aufnahme in das Priesterseminar der Erzdiözese möglich.

Voraussetzungen sind: ein Alter von 25 Jahren, abgeschlossene Berufsausbildung, Bewährung in Beruf und Leben, charakterliche Eignung, gesunde Religiosität und Bereitschaft zur Ehelosigkeit.

Die Ausbildung dauert vier Jahre. Das Studium beginnt jeweils im Januar.

Die Mitbrüder werden gebeten, geeignete junge Männer auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg, bzw. an Regens Dr. Th. Schäfer, Studienhaus St. Lambert, 5483 Burg Lantershofen.

Nr. 11

Ord. 20. 12. 84

Kurs für Mesnerinnen und Mesner

Das Institut für Pastorale Bildung veranstaltet ab 18. 4. 1985 im Bildungshaus Bruder Klaus, 6950 Mosbach-Neckarelz, einen Kurs für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mesnerinnen und Mesner der Regionen Odenwald/Tauber und Unterer Neckar. Die Teilnahmegebühr beträgt DM 100,— (Übernachtung und Verpflegung) für alle vier Kurseinheiten. Wir bitten die Teilnehmer, sich bei der Pfarrgemeinde um die Übernahme der Kosten zu bemühen. Die Teilnehmer werden, sofern die Pfarrei der Arbeitgeber ist, für die einzelnen Veranstaltungen vom Arbeitgeber freigestellt.

Anmeldung erbeten an Institut für Pastorale Bildung, Turnseestraße 24, 7800 Freiburg.

1) 18. bis 20. April 1985

Themen:

- Zur Theologie der Gemeinde
- Die Bedeutung des Gottesdienstes für die Gemeinde
- Der Ort des Mesners in der Gemeinde und sein Verhältnis zu den verschiedenen Diensten

Referenten:

- Dipl.-Theol./Dipl.-Päd. Martin Moser, Freiburg
- Regionaldekan Karl Velten, Heidelberg
- Pater Adalbert Ehrenfried, Diözesanpräses, Zell a. H.

2) 10. bis 11. Mai 1985

Themen:

- Was ist ein Sakrament?
- Das Verhältnis von Sakrament und Leben
- Die Eucharistie als Sakrament

Referenten:

- Dipl.-Theol./Dipl.-Päd. Martin Moser, Freiburg
- Regionaldekan Karl Velten
- Regionaldekan Ludwig Hönlinger, Buchen

3) 14. bis 15. Juni 1985

Themen:

- Vorbereitung und Gestaltung liturgischer Feiern (z. B. Taufe, Firmung, — Andachten)

— Die liturgischen Bücher und Gewänder

— Die Bedeutung des Gotteshauses für das Leben der Gemeinde

Referent:

— Klaus Spieß, Religionslehrer, Offenburg

4) 11. bis 13. Juli 1985

Themen:

- Praktische Fragen der Gottesdienstraumgestaltung
- Zur Spiritualität des Alltags
- Wege und Formen des geistlichen Lebens

Referenten:

- Herr und Frau Friedmann, Bretten
- Dipl.-Theol./Dipl.-Päd. Martin Moser, Freiburg
- Regionaldekan Ludwig Hönlinger, Buchen

Nr. 12

Ord. 19. 12. 84

Krankenseelsorge — Kursangebote 1985

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenseelsorger Deutschlands kündigt für 1985 folgende Bildungsveranstaltungen an:

- 1) Einführungskurs für Anfänger in der Krankenseelsorge:
Jugendhaus Josefstal/Schliersee: 6.—10. Mai 1985
- 2) Tagung der Seelsorger in der Psychiatrie (auch für Ärzte und Pflegepersonal):
Katholische Akademie, Trier: 17.—21. Juni 1985
- 3) Krankenseelsorgertagung:
Haus St. Ulrich, Augsburg: 8.—12. Juli 1985
- 4) Krankenseelsorgertagung:
Jugendhaus Josefstal/Schliersee: 7.—11. Oktober 1985
- 5) Krankenseelsorgertagung:
Katholische Akademie, Schwerte: 11.—15. November 1985

Für Teilnehmer, die im Dienst der Erzdiözese stehen und zu deren hauptamtlichen Verpflichtungen die Krankenseelsorge gehört, übernimmt die Erzdiözese den

Kursbeitrag. Zu den übrigen Kosten kann diesen Teilnehmern ein Zuschuß gewährt werden.

Anmeldungen sind zu richten an:

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhauseel-sorger Deutschlands, Karlstr. 40, 7800 Freiburg.

Nr. 13

Ord. 13. 12. 84

Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religionslehre im Schuljahr 1985/86

Wir bitten, wegen seiner Wichtigkeit den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Sport vom 3. Dezember 1984 — III 8300/102 — zu beachten:

Für die amtliche Schulstatistik 1985 und die damit verbundenen statistischen Erhebungen an den Schulen in Baden-Württemberg werden folgende Termine festgesetzt:

Allgemeinbildende Schulen

Stichtag: 9. Oktober 1985

Stichwoche: 7. bis 12. Oktober 1985

Wir möchten dringend bitten, für die Zeit vom 7. bis 12. Oktober 1985 für die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen keine Veranstaltungen zu planen, bei denen Geistliche und kirchlich angestellte Religionslehrer dem Unterricht fernbleiben müssen, da die Unterrichtsverhältnisse dieser Woche für die Berechnung der Ersatzleistungen des Landes für den durch kirchliche Religionslehrer erteilten Unterricht für das *ganze Schuljahr* maßgebend sind.

Nr. 14

Ord. 9. 1. 85

Spendenbescheinigungen

Wir machen darauf aufmerksam, daß von den Pfarrämtern ausgestellte Spendenbescheinigungen im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden amtlichen Charakter besitzen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß die Spendenbescheinigungen vom Pfarrer selbst unterzeichnet und mit dem Pfarramtssiegel versehen werden.

Nr. 15

Ord. 15. 1. 85

Bezugspreis für das Amtsblatt

Im Anlehn an die gestiegenen Herstellungs- und Versandkosten wird der Jahresbezugspreis für das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg rückwirkend zum 1. Januar 1985 auf DM 40,— (einschließlich Porto) erhöht.

Biblisch-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub

Das nun schon über ein Jahrzehnt hin traditionell vom Katholischen Bibelwerk durchgeführte „Biblisch-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub“ wird auch 1985 wieder stattfinden. Dieses einwöchige Ferienseminar wird von qualifizierten Fachkräften und promovierten Exegeten des Katholischen Bibelwerks e. V. veranstaltet, und zwar in einem derartigen didaktischen Programm, daß Ordensschwwestern, Ordensbrüder und Ordenspriester aus den Missionsländern, die einen Heimaturlaub in der Bundesrepublik Deutschland verbringen, daran teilnehmen können, ohne überfordert oder gelangweilt zu sein.

Die Seminare wollen sowohl biblisch-spirituelle Anregungen vermitteln als auch in die heutige Exegese einführen, wobei die neuere Literatur zur Bibel eingehend besprochen wird. Auch die Katholische Bibelföderation hat die Absicht, sich und ihre Arbeit vorzustellen.

Während jeder Teilnehmer seine eigenen Reisekosten übernimmt, werden alle Unkosten für Referenten, Material, Kost und Logis vom Katholischen Bibelwerk e. V. in Stuttgart getragen, dem hierzu dankenswerter Weise Mittel aus dem Fonds des Verbandes der Diözesen Deutschlands zur Verfügung gestellt werden. Der Deutsche Katholische Missionsrat in Köln und sein Generalsekretär, P. Dr. Karl Siepen CSsR, unterstützt und empfiehlt dieses Seminar ebenso wie MISSIO in Aachen und München oder MISEREOR und ADVENIAT.

Alle Leitungen der Missionsorden werden gebeten, ihre Mitglieder auf dieses biblisch-pastorale Fortbildungsseminar des *Katholischen Bibelwerks e. V.* aufmerksam zu machen und sie rechtzeitig *anzumelden*: Silberburgstr. 121, 7000 Stuttgart 1.

1985 findet das Seminar in der Zeit von Montag, dem 15., bis Samstag, dem 20. Juli, im Exerzitienhaus St. Au-

gustinus in Essen-Heidhausen statt und behandelt das Thema:

*Das Evangelium für Juden und Heiden —
Mission und Kirche im NT*

Hauptreferent ist Dr. theol. Rudolf Hoppe, Wissenschaftlicher Referent des Katholischen Bibelwerks e. V., Stuttgart. Das Neue Testament ist zum Kurs mitzubringen.

Wehrpolitische Informationstagungen des Streitkräfteamtes der Bundeswehr

Das Streitkräfteamt der Bundeswehr führt 1985 vier Informationstagungen für Pfarrer, Jugend- und Studentenseelsorger sowie im aktiven Schuldienst stehende Religionslehrer (-innen) an allgemein- und berufsbildenden Schulen und für hauptamtliche Mitarbeiter (-innen) der kirchlichen Jugendarbeit durch:

1. Tagung —

von Montag, 15. 4. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 19. 4. 1985 (Abreise nach dem Mittagessen)
in der Karl-Arnold-Bildungsstätte in
Bonn-Bad Godesberg

2. Tagung —

von Montag, 24. 6. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 28. 6. 1985 (Abreise nach dem Mittagessen)
im Zentrum Innere Führung in Koblenz

3. Tagung —

von Montag, 16. 9. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 20. 9. 1985 (Abreise nach dem Mittagessen)
im Zentrum Innere Führung in Koblenz

4. Tagung —

von Montag, 21. 10. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 25. 10. 1985 (Abreise nach dem Mittagessen)
im Haus Venusberg in Bonn

Auch evangelische Geistliche sind zu diesen Tagungen eingeladen worden.

Es ist geplant, in allen Veranstaltungen folgende Themenbereiche in Referaten und Gruppenarbeit zu behandeln:

- Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Aspekte der Strategie des Nordatlantischen Bündnisses
- Rüstungskontrollverhandlungen (MBFR — SALT — KSZE)
- Innere Führung in der Bundeswehr — Anspruch und Wirklichkeit
- Moralisch-sittliche Aspekte militärischer Friedenssicherung.

Unter eigener Verantwortung werden die Evangelische und die Katholische Militärseelsorge über ihren Dienst unter den Soldaten informieren.

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten. Die Fahrtkosten der An- und Abreise vom Wohnort nach Koblenz bzw. Bonn gehen bis zu einer Höhe von 50,— DM zu Lasten der Teilnehmer. Mehrkosten werden erstattet. Grundlage zur Berechnung der Fahrtkosten sind die gültigen Tarife der Deutschen Bundesbahn für die 2. Wagenklasse (dies gilt auch für die Anreise im eigenen Pkw).

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an diesen Seminaren teilnehmen, besteht die Möglichkeit der Dienstbefreiung im Sinne der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst“ zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen (Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 2047 vom 18. 11. 1980) bzw. analoge kirchliche Bestimmungen.

Interessenten werden gebeten, sich zwecks Anmeldung unmittelbar mit dem

Streitkräfteamt — Abteilung I
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Am Wiesenpfad 49, 5309 Meckenheim
Telefon (02225) 26 49 oder 30 58

in Verbindung zu setzen.

Das Streitkräfteamt wird die Einladungen mit näheren Einzelheiten unmittelbar zusenden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Berücksichtigung nach Eingangsdatum.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Ur-

laubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 13 80, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.

Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 1985

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von etwa 2 500,— DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden. Von 1973 bis 1984 erfolgten zwölf Ausschreibungen. Sieben Arbeiten konnten abgeschlossen werden, von denen vier veröffentlicht sind. Gegenwärtig arbeiten zwanzig Stipendiaten.

Zur Bearbeitung werden 1985 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Prälat Oskar Golombek (1898—1972). Sein Wirken für die heimatvertriebenen schlesischen Katholiken.
2. Der Prälatenstand in der schlesischen Ständeversammlung bis 1740.
3. Die Seelsorge im Bistum Breslau im Zeitalter der Restauration bis 1848.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben, bevorzugt werden jüngere Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 1985 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St.-Peters-Weg 11—13, 8400 Regensburg. Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in

einer Sitzung am 22. März 1985. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im laufenden Jahr 1985 zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 1987 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Warnung

Wir haben Veranlassung, erneut vor Klaus-Jesko Michael Maria *Eitel* zu warnen (s. Amtsblatt 1984, Seite 170). Neben den in der früheren Warnung angegebenen Bezeichnungen tritt er auch als „Franziskaner der Wiener Provinz“ unter dem Namen „Pater Michael“ auf.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das *Sanatorium Erlenbad* sucht einen Ruhestandsgeistlichen, der im Haus (Altersheim) Wohnung findet und für die Schwestern und die Heimbewohner zelebriert, eventuell sich seelsorglich um sie annimmt.

Anfragen sind zu richten an das Sanatorium Erlenbad, 7591 Sasbach-Obersasbach, Tel. (078 41) 30 51.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. Januar 1985 die Pfarrei *St. Hildegard Mannheim-Käfertal-Süd*, Dekanat Mannheim, Herrn Pfarrer *Linus Saum*, daselbst, verliehen.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 2 · 18. Januar 1985
M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 40,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 2 · 18. Januar 1985

Im Herrn ist verschieden

11. Jan. 85: *Franz Vester*, Pfarrer i. R., Waldbrunn-
Stümpfelbrunn, † in Eberbach